

**Protokoll zur Anliegerinformation bzgl. der anstehenden Tiefbauarbeiten
„Ausbau Inselweg“**

Datum : Dienstag, 06.07.2021
Ort : Otto-Fuchs-Saal, Stadthalle
Uhrzeit : 18:00 Uhr

Teilnehmer: Seitens der Stadtverwaltung Meinerzhagen, FD 3/66

Herr Tischbiereck
Frau Richter
Frau Simon
Herr Hasek
Herr Schade

Seitens des Ing.Büro Schmidt

Herr Sasse
Herr Schulte

Seitens der Kommunalpolitik

Herr Rüsche, Ratsmitglied CDU-Fraktion, zugleich
1. stellvertretender Bürgermeister sowie Vorsitzender
des Bau- und Vergabeausschusses

Frau Gossen, Ratsmitglied, zugleich
Ortsvereinsvorsitzende der SPD Meinerzhagen

Herr Hardenacke, Ratsmitglied, zugleich Vorsitzender
der Fraktion Bündnis 90 die Grünen

Herr Tischbiereck begrüßt die Anwesenden sowie namentlich die o.g. kommunalpolitischen Vertreter.

Im Rahmen der einleitenden Worte wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Meinerzhagen eine Entwurfsplanung vorstellt und dass auf Anregungen und Wünsche seitens der Anwohner eingegangen wird, soweit dies technisch möglich ist.

Im Anschluss daran geht Herr Tischbiereck näher auf die Reformierung des KAG ein, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2020 wurde der § 8a KAG in das Gesetz eingefügt. Dieser eingeschobene Paragraf beinhaltet ergänzende Vorschriften

für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Herr Tischbiereck geht im Folgenden auf allgemeine Punkte zum Inselweg ein. Zunehmender Verkehr und ein dem heutigen Standard nicht angepasster Straßenaufbau machen den Neubau der Straße erforderlich.

Laut einer durchgeführten Verkehrsmessung wird der Inselweg täglich in beide Richtungen von rd. 700 PKW frequentiert.

Die sich hieraus ergebenden Straßenschäden zeigen sich durch Netzrisse, Verdrückungen und Schlaglöcher in der Fahrbahn. Auch eine defekte Bordsteinanlage und abgängige Aufasphaltierungen sind am Straßenkörper des Inselweges festzustellen. Diese wurden seit Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Baubetriebshof instandgesetzt.

Nicht zuletzt die in früherer Zeit stattgefundenen harten Winter sind ebenfalls als Ursache zu nennen.

Im Zuge einer ersten Vorkundung wurden durch den Baubetriebshof Bohrkerne entnommen. Der dadurch festgestellte Aufbau der Straße entspricht dem heutigen Standard nicht mehr (9 cm gebundener Straßenaufbau (Asphalt) und 12 cm ungebundener Unterbau (angespritzter Schotter)), weshalb eine Oberflächensanierung aufgrund der unzureichenden Substanz nicht zielführend ist.

Auch ist bei dem entnommenen Bohrkern davon auszugehen, dass dieser PAK-haltig (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) ist, da ein entsprechender Geruch bei der Entnahme wahrgenommen wurde.

Um hier gesicherte Erkenntnisse zu erhalten, werden kurz vor Durchführung der Ausschreibung durch ein akkreditiertes Untersuchungslabor erneut Bohrkerne entnommen. Diese Bohrkerne werden im Anschluss labortechnisch untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Der Grund der labortechnischen Bohrkernentnahme und deren Untersuchung liegt darin, dass, falls der Boden oder aber der Teer entsorgt werden muss, die Untersuchungen höchstens 3 Monate alt sein dürfen. Hierauf legen die Deponiebetreiber Wert.

Üblicherweise sind Straßen nach 30 Jahren abgängig, was hier auch der Fall ist. Der Erstausbau fand etwa 1960, also vor ca. 60 Jahren statt.

Des Weiteren erläutert Herr Tischbiereck den heute vorzufindenden, technischen Standard der vorhandenen Straße wie folgt:

Der vorhandene Straßenquerschnitt wurde nach dem sogenannten Trennungsprinzip gebaut.

Beim Trennungsprinzip wird für den Fahrverkehr eine durch Bordsteine baulich abgetrennte Fahrbahn geschaffen.

Die Fahrbahnbreite beträgt heute i.M. 5,00 m.

Für die Fußgänger ist ein gesonderter, beidseitiger Gehweg vorhanden.

Diese asphaltierten Gehwege sind i.M. 1,50 m breit.

Insgesamt beträgt die Ausbaulänge zwischen Auf der Leye bzw. der Einmündung Auf der Freiheit und der Birkesöhstraße rd. 350 m.

Geplant ist, dass die städtische Straße und der sich in der Straße befindliche, ca. 60 Jahre alte vorhandene städtische Mischwasserkanal, erneuert werden soll.

Die Kanalerneuerung wird notwendig, da der Kanal aus baulicher Sicht nicht erhaltenswert ist. Die Schäden sind zudem in geschlossener Bauweise nicht zu beheben.

Aus hydraulischer Sicht ist der Kanal, nachdem die Stadt Meinerzhagen den in der Straße Auf der Freiheit befindlichen Kanal in Richtung Elberscheidtstraße/ Siepener Weg umgebunden hat, ausreichend. Das heißt, dass der neu geplante Mischwasserkanal - wie vorhanden - in DN 300 gebaut werden soll.

Ebenfalls soll im Rahmen der Straßen- und Kanalbauarbeiten die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Zurzeit geht die Stadt Meinerzhagen davon aus, dass auch die Telefonleitung erneuert wird.

Hierzu müssen aber noch weitere Gespräche mit der Telekom geführt werden.

Außerdem haben die Stadtwerke sowie die Enervie den Wunsch geäußert, sich an der Baumaßnahme zu beteiligen.

Die Stadtwerke werden die Wasserleitung, die zum Teil auf Privatflächen liegt, erneuern und auf städtische Flächen umverlegen.

Die Gasleitung wird hinsichtlich ihres Korrosionsschutzes geprüft. Eventuell festgestellte Mängel werden dann beseitigt. Hierfür können Kopflöcher erforderlich werden.

Die Enervie beabsichtigt ihre 400V Leitung teilweise im Bereich des Hauses Nr. 24 bis Auf der Leye zu erneuern.

Auch im Inselweg soll Breitband verlegt werden und dies nach derzeitigen Erkenntnissen noch vor Beginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme.

Es ist geplant, dass im Kernbereich von Meinerzhagen kurzfristig mit den Tiefbauarbeiten für die Breitbandversorgung begonnen werden soll.

Sollten hier seitens der Anlieger Fragen bestehen, ist hierfür Herr Bender als Breitbandbeauftragter der Stadt Meinerzhagen zuständig und unter der Telefonnummer 02354/77-111 erreichbar.

Grundsätzlich ist geplant, dass im Bestand, parzellenscharf, wie vorhanden, also im Trennungsprinzip, gebaut werden soll.

Um die Gehwege durchgängig in der geplanten Breite herstellen zu können, ist ein geringfügiger Grunderwerb im Bereich der Baumtore erforderlich.

Hierzu wird sich die Verwaltung der Stadt Meinerzhagen in Kürze mit den betroffenen Eigentümern in Verbindung setzen.

Aufgrund des vorhandenen engen Katasters ist es nicht möglich, den Straßenquerschnitt zu verändern.

Das heißt, dass sich an der Straßenbreite und den Gehwegbreiten keine Veränderungen ergeben sollen.

Die bisherige Planung sieht vor, dass die heute vorhandenen Aufasphaltierungen im Zuge der Ausbaumaßnahme beseitigt werden sollen.

Dies hat folgende Gründe:

Bodenschwellen erschweren zum einen den Winterdienst und sorgen zum anderen für eine unetliche Fahrweise.

Das Abbremsen vor einer Schwelle und das Beschleunigen hinter der Schwelle führt zu Geräuschemissionen und zu einer erhöhten Belastung durch Abgase.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswege bezeichnen die Einsatzmöglichkeiten von Schwellen aufgrund ihrer nur begrenzten Wirkung in Verbindung mit sicherheitstechnischen und gestalterischen Problemen als sehr gering. Sie sollten laut deren Auffassung nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen.

Die Planung sieht eine Straßenbreite von 5,00 m sowie Gehwegbreiten von 1,50 m vor.

Die neue Straße soll einen Fahrbahnaufbau mit

42 cm Frostschutz,
14 cm bituminöser Tragschicht
4 cm Asphaltbeton,
also einen Gesamtaufbau von 60 cm, erhalten.

Für den Gehweg ist ebenfalls ein Gesamtaufbau in einer Stärke von 60 cm geplant.

Als Abgrenzung zur Fahrbahn soll lt. Planung ein Rundbordstein mit einem Antritt vom 5 cm dienen.

Alternativ hierzu ist es auch möglich, den Gehweg mit einem Antritt von 12 cm, also wie bisher vorhanden, erhaben herzustellen.

In den Zufahrten zu den Grundstücken wird der Bord dann überfahrbar abgesenkt.

Ein erhabener Gehweg hat Vor- und Nachteile:

Vorteil: Der Gehweg ist für den Straßenverkehr im Begegnungsfall nicht zu überfahren und schützt so den Gehwegbenutzer.

Nachteil: Der Gehweg muss in Längs- und Querneigung ständig wechseln, um die Zufahrtsbereiche zu berücksichtigen, was sich optisch wie eine Berg- und Talbahn darstellt.

Zudem wird die Querneigung im Bereich der o.g. Zufahrten sehr steil und die daraus resultierenden Angleichungsarbeiten zu den Grundstücken größer.

(Über die Bauweise des Gehweges soll zu einem späteren Zeitpunkt der Versammlung abgestimmt werden.)

Das planende Ingenieurbüro sieht im Entwurf eine Pflasterung der Gehwege und eine bituminöse Fahrbahn vor.

Die Pflasterbauweise hat den Vorteil, dass man später notwendig werdende Aufbrüche im Gehweg ohne optischen Mangel wieder verschließen kann.

Im Ausbaubereich sind barrierefreie Querungsstellen vorgesehen.

Diese Überlegung ist dem demografischen Wandel geschuldet, da barrierefreie Kreuzungsstellen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen (Blinde / Sehbehinderte / Rollstuhlfahrer oder Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind) durch den Einsatz von Bodenindikatoren geführt und durch sogenannte Nullabsenkungen ein sicheres Queren der Straße ermöglicht wird.

Auch die mit 2*18 Watt Leuchtmitteln ausgestattete Straßenbeleuchtung, die aus dem Jahr 1985 stammt, soll durch Neubau auf den Stand der Technik gebracht werden. Geplant ist, die Straße mit einer modernen und energieeffizienten LED Beleuchtung auszustatten.

Es ist geplant, die Lampenfundamente, die Masten und die Leuchten zu erneuern. Die Planung sieht vor, dass die neue Straßenbeleuchtung in Fahrtrichtung Auf der Leye auf die linke Gehwegseite hergestellt wird.

Grund hierfür ist, dass während der Bauzeit die vorhandene, sich auf der rechten Seite befindliche Beleuchtung, überwiegend in Betrieb bleiben kann, was der Sicherheit in der Baustelle dienlich ist.

Die Standorte der festgelegten Straßenlampen werden im Rahmen der Baumaßnahme mit den betroffenen Anliegern nochmals abgestimmt.

Um eine gute Lichtausbeute sicherstellen zu können, wird eine lichttechnische Berechnung durchgeführt und, wenn notwendig, werden zusätzliche Lampenstandorte vorgesehen.

Zum vorhandenen Kanal erläutert Herr Tischbiereck wie folgt:

Vor einigen Jahren wurde das gesamte Kanalnetz der Stadt Meinerzhagen hydraulisch überrechnet, da die immer häufiger auftretenden kurzen und heftigen Regenfälle zu Überstauungen führten.

Zudem forderte das Regelwerk, die in die Hydraulik eingehenden Eingangsparameter für die Regenspende von 100 l/s*ha auf 170 l/s*ha anzupassen.

Der in der Straße vorhandene Mischwasserkanal ist demnach nicht zu gering dimensioniert. Alle Kanalhaltungen in der Straße weisen eine Dimension von DN 300 auf.

Der bauliche Zustand des im Inselweg vorhandenen Mischwasserkanals weist aber einen dringenden Erneuerungsbedarf auf, da im Rahmen von durchgeführten Kanaluntersuchungen Risse, Muffenversätze, Undichtigkeiten etc. festgestellt wurden.

Die Kosten für den neu zu erstellenden Kanal sind ausschließlich durch die Stadt Meinerzhagen zu tragen.

Da der Kanal und die Leitungen der Versorgungsträger gemeinsam mit der Straße neu verlegt werden, sind die Kosten für den Straßenbau im Bereich dieser Leitungstrassen von den Straßenbaukosten, abzuziehen. (Maßnahmenkombination).

Dieser Umstand führt zu einer Verringerung der von den betroffenen Anlieger*innen zu entrichtenden KAG-Beiträge.

Unabhängig hiervon sind die Anlieger ggfls. von Kanalbaukosten betroffen, da sich der Kanalhausanschluss lt. Entwässerungssatzung vom Abzweig bis zur Anfallstelle im Eigentum der Anlieger befindet.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten wird die Verwaltung sich jeden Kanalhausanschluss ansehen und bei einem Verdacht auf Schäden Kontakt mit dem Hauseigentümer aufnehmen, um die u. U. erforderliche Erneuerung/Sanierung abzusprechen.

Die Dichtheit von Hausanschlüssen sollte auch unabhängig von einem nicht mehr existierendem § 61 a LWG eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Leistungsverzeichnis sind deshalb Texte und Massen zur Erneuerung von Kanalhausanschlüssen erfasst.

Grundsätzlich werden aber die Kanalhausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche erneuert.

Da die Straße und der Kanal bereits ca. 60 Jahre alt sind und Straßen nach 30 Jahren bzw. Kanäle nach 60 Jahren abgeschrieben werden, muss bilanziell keine Sonderabschreibung durchgeführt werden.

Im Vorlauf zu den Ausführungen von Frau Simon erläutert Herr Tischbiereck kurz Allgemeines zur Beitragspflicht.

Bei dem Ausbau des Inselweges handelt sich nicht um eine erstmalige Herstellung der Straße, bei der die Kosten in Höhe von 90 % durch die Anlieger zu tragen wären, sondern um eine nachmalige Herstellung.

Lt. städtischer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen muss für jede Straße, die beitragspflichtig ausgebaut wird, die Straßenart festgelegt werden.

In der städtischen Satzung gibt es eine Kategorisierung mit insgesamt 7 Straßenarten.

Die Prüfung der Art der Straße hat ergeben, dass es sich beim Inselweg um eine Haupterschließungsstraße handelt.

Bevor Herr Tischbiereck das Wort an Herrn Sasse vom planenden Ingenieurbüro Schmidt aus Lennestadt übergibt, erläutert er noch kurz nachfolgende Punkte zur anstehenden Baumaßnahme.

Im derzeit gültigen Haushaltsplan sind für das Jahr 2021 Finanzmittel wie folgt vorgesehen:

Straßenbau:	600.000 € inklusiv Planungskosten
Kanalbau:	270.000 € inklusiv Planungskosten
Beleuchtung:	<u>15.000 €</u>
Summe:	<u>885.000 €</u>

Tiefbauarbeiten führen häufig zu Unannehmlichkeiten, nicht zuletzt deshalb, weil man zeitweise das Grundstück nicht erreichen kann.

Deshalb erfolgt die Bitte an die Anwohner, dass diese den zuständigen Kollegen Herrn Hasek, der die städtische Bauleitung übernimmt, bei Problemen und Unannehmlichkeiten ansprechen.

Oft reicht auch ein Gespräch mit den Mitarbeitern der bauausführenden Firma, um Probleme zu lösen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Tischbiereck darauf hin, dass die Grundstücke tagsüber u.U. nicht anfahrbar sind.

Für die Baumaßnahme wird eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung vom Märkischen Kreis zur Lenkung des Straßenverkehrs erteilt.

Zum Abend hin wird versucht, den Anwohnern eine Zufahrt auf das Grundstück zu ermöglichen.

Für den Notfall (Rettung / Brand etc.) werden Stahlplatten und Schüttgüter bereitgehalten, um in solchen Situationen Gräben etc. abdecken bzw. verfüllen zu können.

Die Abfallbeseitigung soll während der Baumaßnahme derart erfolgen, dass die Baufirma die Mülltonnen zum Entsorgungstermin zu einem Sammelplatz bringt und nach deren Entleerung zurückbringt. Hierfür wäre es sinnvoll, die Mülltonnen mit einer Hausnummer zu versehen.

Als möglicher Baubeginn wurde der Spätsommer 2021, ggfls. aber auch erst das Frühjahr 2022 in den Raum gestellt.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme wäre dann entsprechend im Frühjahr oder Herbst 2022 zu rechnen.

Insgesamt wird mit einer Bauzeit von 6 Monaten gerechnet.

Hierzu fragt Herr Tischbiereck nach der Meinung der anwesenden Anlieger, ob noch in diesem Jahr mit der Baumaßnahme begonnen werden soll oder aber erst im Frühjahr 2022.

Die Mehrheit der Anwesenden spricht sich für eine Ausschreibung im Herbst dieses Jahres aus, so dass der Baubeginn im Frühjahr 2022 terminiert wird.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Tischbiereck erläutert Herr Sasse vom Ingenieurbüro Schmidt anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwurfsplanung des Inselweges.

Eine vorab gezeigte Fotoserie zeigt den derzeitigen erneuerungsbedürftigen Zustand der Straße.

In seinen Ausführungen geht Herr Sasse auf Ausbaubreiten, Randeinfassungen sowie Ausbaustärken der Fahrbahn und der Gehwege sowie die geltenden Normungen ein. Weitere Details in Bezug auf die Entwurfsplanung sind in der als Anhang beigefügten PP-Präsentation zu ersehen.

Nach den Ausführungen von Herrn Sasse erläutert Frau Simon, dass bei der geplanten Maßnahme (s. Anlage) die Anlieger gemäß KAG NRW zu Beiträgen herangezogen werden müssen.

Des Weiteren stellt Frau Simon die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge und die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes durch Einfügen des § 8a vor.

Nach derzeitiger Prüfung der Sach- und Rechtslage handelt es sich bei der hier in Rede stehenden Straße um eine Haupterschließungsstraße.

Bei dieser Straßenart werden die Grundstückseigentümer zu 30 % an dem Aufwand für die Herstellung der Fahrbahn sowie der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung beteiligt.

Der anteilige Aufwand für den Gehweg beträgt für die Anlieger 50 %.

Der umlagefähige Aufwand wird nach Grundstücksgröße und Geschossigkeit auf die Grundstückseigentümer verteilt.

Die Anzahl der Geschosse, die über eine Eingeschossigkeit hinausgehen, sind mit einem 25-prozentigen Aufschlag pro Geschoss zu berechnen.

Eine eventuelle gewerbliche Nutzung wird ebenfalls zur Beitragsbemessung herangezogen und erhöht den Beitrag um weitere 30 %.
Auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen steht die Beitragssatzung für jeden frei zugänglich unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.meinerzhagen.de/fileadmin/user_upload/Meinerzhagen/Rathaus/Buergerservice/ortsrecht/6_stadtplanung_bauwesen-gebuehrenhaushalt/6.15_Betraegen_strassenbauliche_Massnahmen.pdf

Die endgültige Beitragshöhe kann allerdings erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme bekannt gegeben werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der voraussichtliche Beitrag bei ca. 8,00 €/m² bis 9,00 €/m² bei eingeschossiger Bauweise liegen.

Die Stadt Meinerzhagen wird voraussichtlich Anfang 2023 auf Basis aller Rechnungen der fertiggestellten Baumaßnahme die Beitragshöhe genau ermitteln und anhand dieser Ergebnisse einen Zuwendungsantrag bei der Bewilligungsbehörde stellen. Sollte einer Förderung zugestimmt werden, wird diese als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % den Beitragspflichtigen zu Gute kommen.

Anmerkungen und Fragestellungen, die sich in der Diskussion nach den Vorträgen ergaben:

1. Wortmeldung zum neuen KAG- Gesetz:

Seitens der Anwesenden kommt die Frage auf, inwieweit der Rat der Stadt Meinerzhagen etwas gegen die Novellierung des KAG und für die Abschaffung des KAG unternommen hat.

Daraufhin schildert Herr Tischbiereck die vorausgegangene Terminologie wie folgt:

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst, das Land NRW aufzufordern, eine sozialverträgliche und gerechte Reformierung des § 8 KAG NRW herbeizuführen, bei der sowohl die finanziellen Belange der Bürgerschaft, der Kommunen als auch des Landes NRW berücksichtigt werden.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 02.12.2019 einstimmig eine Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW folgenden Inhalts beschlossen:

„Der Rat der Stadt Meinerzhagen spricht sich für eine komplette Abschaffung der Anliegerbeiträge nach KAG § 8 aus, wobei die 100-prozentige Gegenfinanzierung durch das Land NRW gesetzlich garantiert sein muss.“

Die vorgenannten Ratsbeschlüsse wurden lt. Mitteilung des Landtages NRW diesem zugesandt und als Zuschrift den Mitgliedern des Landtages NRW zur Kenntnis gebracht. Im Antwortschreiben des Landtages NRW wurde mitgeteilt, dass somit sichergestellt ist, dass das Anliegen des Rates der Stadt Meinerzhagen in den parlamentarischen Beratungen Berücksichtigung findet.

2. Wortmeldung zur Anordnung der Baumbeete:

Auf die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, Baumtore wechselseitig in der Straße anzuordnen, entgegnet Herr Tischbiereck, dass sich die Baumtore in ihrer jetzigen Position bewährt haben und man keine Veränderungen durchführen sollte. Das wird von den Anwesenden mehrheitlich befürwortet.

3. Wortmeldung zur PAK-haltigkeit anderer Straßen in Meinerzhagen:

Auf die Frage, ob auch andere Straßen in Meinerzhagen mit PAK-haltigem Material belastet sind, erfolgt seitens der Verwaltung eine Bestätigung dahingehend, dass bei anderen vergleichbaren Maßnahmen auch PAK-haltiges Material vorgefunden wurde.

4. Wortmeldung zum Fördermittelantrag gemäß § 8a KAG:

Ein Anlieger bittet um Auskunft darüber, wie verfahren wird, wenn der Fördermitteltopf erschöpft ist.

Herr Tischbiereck beantwortet die Frage derart, dass die Verwaltung alles daran setzen wird Fördermittel zu generieren.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Fördermittelrichtlinie zum 31.12.2024 außer Kraft tritt.

Sollte der Fördermittelantrag negativ beschieden werden, wird die Stadt Meinerzhagen durch eine erneute Antragsstellung versuchen, im nachfolgenden Jahr den Anliegern die Möglichkeit zu eröffnen, von den Fördermitteln partizipieren zu können.

5. Wortmeldung zum Gelände der ehemaligen Landesschule:

Eine Eigentümerin fragt nach, welche Rolle der Inselweg in Bezug auf die Erschließung des geplanten Baugebietes der ehemaligen Landesschule spielt. Sie befürchtet, dass die neue Straße durch den dann entstehenden Baustellenverkehr erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird und es dadurch zu erheblichen Schäden an der neuen Straße kommt.

Herr Tischbiereck teilt daraufhin mit, dass es bisher lediglich einen Ratsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meinerzhagen gibt, der das Planungsziel verfolge, dass die bisherige Darstellung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ im Bereich des ehemaligen „Schulpforta-Geländes“ in die Darstellung „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ umzuwandeln und damit die vorbereitende planungsrechtliche Voraussetzung für die Erschließung des neuen Wohnbaugebietes geschaffen wurde.

In einem weiteren Schritt ist im Anschluss zur bisherigen Beschlussfassung der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans herbeizuführen. Anschließend erfolgt dann die Entwurfsbearbeitung.

Das sich daran anschließende Bebauungsplanverfahren, welches mit einem Abwägungs- und Satzungsbeschluss endet, würde nach seiner Erfahrung sicherlich noch mehrere Jahre dauern.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Meinerzhagen in Absprache mit der Bezirksregierung ein Niederschlag-Abfluss-Modell für die Volme zu erarbeiten habe, aus dem hervorgeht, wie zusätzliches Regenwasser aus einem Neubaugebiet wasserwirtschaftlich vertretbar in die Volme abgeleitet werden kann. Weiterhin teilte Herr Tischbiereck mit, dass er die vorgetragene Bedenken zu Schäden am Straßenkörper durch einen später möglicherweise auftretenden Baustellenverkehr nicht teilt, da der geplante Straßenaufbau in der Lage ist, diese Verkehrsbelastung aufzunehmen.

6. Wortmeldung, warum der Inselweg anderen Straßen in Meinerzhagen gegenüber vorrangig ausgebaut werden soll:

Auf diese Fragestellung entgegnet Herr Tischbiereck, dass bereits seit 2017 Haushaltsmittel im städtischen Haushalt eingestellt wurden, um den Inselweg aufgrund seines baulichen Zustandes zu sanieren. Weiterhin sei der Ausbau des Inselweges im vom Rat beschlossenen Straßen- und Wegekonzept für das laufende Jahr erfasst. Aufgrund der aber bekannten aufgeführten Entscheidungen des Rates, die KAG-Maßnahmen bis zum 30.06.2021 ruhen zu lassen, mußte der geplante Straßenausbau bisher zurückgestellt werden.

7. Wortmeldung, inwiefern eine Ratenzahlung der Anliegerbeiträge möglich ist:

Darauf entgegnet Herr Tischbiereck, dass eine Ratenzahlung der Anliegerbeiträge möglich ist. Die Verzinsung wird ebenfalls im neuen § 8a KAG geregelt. (Ein Auszug des Gesetzes liegt diesem Protokoll bei.)

8. Wortmeldung zur Zuwegung des Spielplatzes:

Eine Anliegerin schildert, dass es für Gehbehinderte, begleitende Personen von Kindern und für Eltern mit Kinderwagen fast unmöglich ist, den Spielplatz über die vorhandene Treppenanlage zu erreichen. Herr Tischbiereck sagte zu, dass dieser Sachverhalt von der Verwaltung geprüft werde.

9. Wortmeldung zur Elektromobilität bzw. Ladesäulen für Elektroautos:

Eine Anliegerin fragt, ob diese Thematik in der Planung berücksichtigt wurde. Die Stadt wird diesen Gedanken aufgreifen und mit dem Energieversorgungsunternehmen ENERVIE abstimmen. Vorsorglich sollen dafür Leerrohre vorgesehen werden.

Im Anschluss an die Wortmeldungen wurde eine Abstimmung über die von den Anliegern vorgetragene Änderungsvorschläge herbeigeführt. Nach einer angeregten und konstruktiven Diskussion über die von der Stadt favorisierte Ausbauvariante und dem „Für und Wider“ wurde folgende Variante mehrheitlich be-

schlossen und soll in der Ausschreibung und bei der Durchführung eine Berücksichtigung finden:

Abstimmungsergebnisse:

1. Die neue Straßenbeleuchtung verbleibt auf der bisherigen Straßenseite.
2. Der Gehweg soll auf beiden Seiten erhaben mit einem Antritt von 12 cm hergestellt werden. Im Bereich von Einfahrten wird der Gehweg abgesenkt.
3. Die Gehwegoberfläche wird in Betonsteinpflaster ausgebildet.
4. Der Baubeginn wird auf 2022 festgelegt.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen gestellt bzw. vorgebracht wurden, bedankt sich Herr Tischbiereck für die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die sachlich geführte Diskussion.

Hierbei lobt er insbesondere die Bereitschaft der Anwesenden, eine gemeinsame Lösung mit der Verwaltung finden zu wollen.

Die Versammlung endet um 20:30 Uhr.

Meinerzhagen, den 02.08.2021

Aufgestellt:



-Hasek-

Gesehen:



-Tischbiereck-

Verteiler

1. FB 3/66, Herr Tischbiereck
2. FB 3/66, Frau Richter
3. FB 3/66, Frau Simon
4. FB 3/66, Herr Hasek
5. FB 3/66, Herr Schade
6. Ing.-Büro Schmidt z.K.
7. Z.d.A.

Anlagen:

PPT-Präsentationen

Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes